

Beschluss des Landrats vom 03.06.2021

Nr. 947

43. ÖV-Erschliessung von Arbeitsgebieten kantonaler Bedeutung 2020/459; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Rolf Blatter (FDP) erinnert an die emotionalen Debatten über historische Persönlichkeiten oder Stellvertretungsregelungen des heutigen Tages: Hierbei handelt es sich nun um ein ganz sachliches Thema, das aber nicht minder wichtig ist, denn es geht um die Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung. In diesen Arbeitsgebieten sind viele Arbeitsplätze angesiedelt und dort werden Umsatz und Gewinn erwirtschaftet, worauf Steuern erhoben werden, mit denen dann irgendwann die Ausgaben finanziert werden sollen, die dieser Rat immer wieder mal beschliesst. Worum geht es konkret? Die Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung sind wichtig für die Wirtschaftsentwicklung und sind als solche langfristig zu erhalten – so steht es im Kantonalen Richtplan. In den Arbeitsgebieten gibt es bereits viele Arbeitsplätze und es ist das Potential für zusätzliche Arbeitsplätze vorhanden. Diese Gebiete brauchen nicht zuletzt aus diesem Grund eine gute Erschliessung mit MIV und ÖV. Das Schweizer Volk sagte vor einigen Jahren, dass haushälterisch mit dem endlichen Gut Boden umgegangen werden soll. Aus diesem Grund soll verdichtet gebaut werden. Im Kantonalen Richtplan steht auf Objektblatt S 2.2 eine starre Vorgabe bezüglich Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung, nämlich, dass 75 % der Fläche mit einer Güteklasse A oder mindestens B erschlossen sein muss. Die Motion der FDP-Fraktion verlangt, dass die Starrheit dieses Grundsatzes überprüft wird, denn dieser stellt bei der Umzonung von Gebieten oft den «Casus knacksus» dafür dar, ein Entwicklungsgebiet nicht umzonen zu können. Aus diesem Grund wird eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, die flexibler ermöglicht, dass die Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung mit dem ÖV gut und effizient erschlossen werden können. An der Motion wird entgegen dem Wunsch der Regierung vorerst festgehalten und zuerst die Haltung der anderen Fraktionen abgewartet.

Thomas Noack (SP) führt aus, Rolf Blatter spreche mit dieser Motion eine wichtige raumplanerische Frage an. Diese wurde bislang im Kanton nicht glücklich gelöst. Es geht um zwei Themen, die unglücklich miteinander verknüpft sind: Zum einen ist es für Investoren interessant, aus Arbeitsgebieten Wohnzonen zu machen. Der Markt für Wohnungen ist zurzeit viel sicherer als für Gewerbebauten und die Rendite ist viel höher. Das führt dazu, dass der Druck zur Umnutzung von Gewerbe- auf Wohnzonen zunimmt. Bei den Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung ist die Hürde recht hoch und unter anderem daran gebunden, dass die Erschliessung mit dem ÖV gut sein muss. Das ist beispielsweise in Aesch Nord aktuell eine grosse Diskussion. Gerade dort ist zu bezweifeln, ob die Umzonung von einer reinen Gewerbezone zu einer Mischzone langfristig geschieht ist. Auf der anderen Seite sind aber je nach Nutzung und Lage gemischte Wohn- und Arbeitszonen durchaus anzustreben. Das fördert die Belebung dieser Gebiete, gerade auch dann, wenn nicht produzierendes oder lautes Gewerbe im Fokus der Entwicklung dieser Areale steht. Es ist aber auch wichtig, dass im Kanton genügend Flächen gesichert werden, die exklusiv dem Gewerbe und vor allem dem lauten Gewerbe vorbehalten sind. Aktivitäten wie Güterumschlag, Lastwagenverkehr, lärmige Betriebe, die sich eben gerade nicht mit den Ansprüchen an eine Wohnnutzung vereinbaren lassen, sind auch in Zukunft an guten Lagen wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Es braucht auch in Zukunft genügend Gebiete, die exklusiv für eine Gewerbenutzung reserviert sind. Die Fragen sind nicht einfach zu bejahen oder verneinen. Je nach Ausgangslage sind sie auch unterschiedlich zu gewichten. Selbstverständlich unterstützt die

SP-Fraktion, dass die Erschliessung von Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung mit dem ÖV verbessert wird. Auch dann, wenn sich die Gebiete allenfalls auch fürs Wohnen eignen sollten. Gerade weil es aber nicht nur eine Frage der Erschliessung ist, wie das in der Motion dargelegt wird, ist es aus Sicht der SP-Fraktion wichtig, dies im Rahmen eines Postulats genau und differenziert anzuschauen und die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen. Die SP-Fraktion wird aus diesen Gründen eine Motion ablehnen, jedoch ein Postulat unterstützen.

Felix Keller (CVP) sieht die vorliegende Motion als «Lex Aesch». Rolf Blatter hat ausgeführt, dass es um Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung gehe. Es gibt einen Grund dafür, weshalb gewisse Gebiete von kantonaler Bedeutung sind. Die CVP/glp-Fraktion ist deshalb der Meinung, wenn es schon Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung gibt, dass diese auch erhalten und nicht von Wohnungen verdrängt werden sollen. Wohnmischzonen sind der Beginn dieses Verdrängungsprozesses. Die CVP/glp-Fraktion ist dezidiert der Meinung, ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung soll ein Arbeitsplatzgebiet bleiben und nicht in eine Wohnmischzone transformiert werden. Insofern braucht es keine Gesetzesänderung. Die Handhabung ist klar im Kantonalen Richtplan festgehalten. Das Problem ist lediglich in Wohnmischzonen vorhanden. Die CVP/glp-Fraktion ist gegen eine Motion, könnte sich aber allenfalls mit einem Postulat anfreunden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, dass das Thema der Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wichtig sei. Diesen Gebieten ist zwar Sorge zu tragen, man muss aber auch immer mit der Zeit gehen und schauen, welche Anforderungen die Zukunft stellt. Dieses Spannungsfeld wird im vorliegenden Vorstoss angesprochen. Der Regierungsrat versteht die Grundthematik und ist bereit, sich darauf einzulassen. Wie viel Erschliessung, wie viel öffentlicher Verkehr braucht es, um aus einem Arbeitsplatzgebiet ein Mischgebiet machen zu können? Wie viel öffentlicher Verkehr braucht es, damit ein Arbeitsplatzgebiet als Arbeitsplatzgebiet funktionieren kann? Im Vorstoss findet jedoch eine Vermischung statt. Im Kantonalen Richtplan gibt es sogenannte Entwicklungsgebiete. Dabei handelt es sich um Gebiete, die aus einem Arbeitsplatzgebiet gelöst und in denen Mischzonen eingerichtet werden könnten. Dies ist auf Objektblatt 2.2 abgebildet, also da, wo sich gemäss Rolf Blatter die starre Vorgabe befindet. Die Anliegen von Rolf Blatter weisen Widersprüche auf: Der Grundsatz, wonach mindestens 75 % mit ÖV-Güteklasse A und B erschlossen sein müssen, soll überprüft und flexibel gestaltet werden, damit man sie aus Arbeitsplatzgebieten herausnehmen und zu Mischzonen machen kann. Ist es korrekt, dass diese Hürde gesenkt werden soll? Das erzeugt jedoch Druck auf die kantonalen Arbeitsplatzgebiete, denn für einen Investor ist es zurzeit interessanter, gemischte Nutzungen anzustreben. Senkt man diese Hürde, steigt der Druck auf die Arbeitsplatzgebiete und senkt auch zugleich die ÖV-Erschliessungsqualität. Im letzten Punkt im Motionstext wird dann aber gefordert, dass Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung einen optimalen ÖV aufweisen. Das ist ein Widerspruch. Nicht jedes Arbeitsplatzgebiet braucht gleich viel ÖV. Wenn in einem Gebiet viel Logistik ist, braucht es dort keine besonders gute ÖV-Erschliessungsqualität, da die Nachfrage geringer ist. Aus diesen Gründen wäre die Überweisung einer Motion schwierig. Grundsätzlich besteht aber die Bereitschaft, über das Thema zu diskutieren, weshalb eine Überweisung als Postulat empfohlen wird.

Andi Trüssel (SVP) schliesst aus dem Votum des Regierungsrats, dass es unter Umständen geschickter wäre, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und aus den Erkenntnissen eine Motion zu machen, die dann wirklich Hand und Fuss hat. Wenn die vorliegende Motion zu Schwierigkeiten führen sollte, wäre eine Umwandlung vernünftiger. Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat.

Lotti Stokar (Grüne) macht es kurz und schliesst sich inhaltlich den Voten von Thomas Noack, Felix Keller und Regierungsrat Isaac Reber an: Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab, wird aber die Überweisung als Postulat unterstützen.

Rolf Blatter (FDP) dankt für die Diskussion und wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.
